

Geld und Steuern

Steuerbescheinigung für 2017

Wer in 2016 bereits eine Steuerbescheinigung angefordert hatte, bekommt diese für 2017 automatisch per Post zugeschickt. Wer für 2017 erstmalig eine Steuerbescheinigung von uns benötigt, kann diese telefonisch oder schriftlich bei uns anfordern. Im Folgejahr erhalten auch Sie die Bescheinigung automatisch.

Freistellungsauftrag

Um bereits im Vorfeld einen Abzug von Steuern zu vermeiden ist die Erteilung eines Freistellungsauftrages bzw. die Einreichung einer Nichtveranlagungsbescheinigung möglich.

Das amtliche Formular für Ihren Freistellungsauftrag finden Sie zum Ausdrucken auf unserer Internetseite, unter Spareinrichtung / Downloads . Sie sind selbstverständlich auch in unserer Spareinrichtung erhältlich und können dort telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

Bitte beachten Sie: seit 2012 ist die Eintragung der Steueridentifikationsnummer vom Kontoinhaber selbst und auch von Ehepartner bei gemeinsamer Veranlagung auf dem Freistellungsauftrag erforderlich .Ohne diese Nummer kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Wer bereits einen Freistellungsauftrag eingereicht hat, bitten wir zu prüfen, ob die gestellte Höhe noch ausreichend ist. Evtl. abgeführte Steuern können dann nur über die Einkommensteuererklärung zurückgefordert werden.

Kontaktdaten: Sabine Pusch Tel. 0761 / 51 0 44 – 157

Email: sabine.pusch@bauverein-breisgau.de